

Einwilligungserklärung zur Weitergabe von Daten

gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien für die Förderung der 20-jährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 07.05.1997 – AZ: II A 6 – 72.40.52 in der jeweils gültigen Fassung

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle

Antragstellerin/Antragsteller:

Name, Vorname, Adresse:	Unternehmensnummer:
-------------------------	---------------------

Mit Ablauf der Förderung der 20-jährigen Stilllegung nach oben genannter Richtlinie besteht eventuell das Interesse, für diese Flächen Förderungen im Vertragsnaturschutz zu beantragen. An die für den Vertragsnaturschutz zuständige Bewilligungsbehörde darf der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter die unten genannten, lediglich für die Zwecke der 20 jährigen Stilllegung erhobenen, personenbezogenen Daten nicht zweckfremd weitergeben.

Erlaubt ist es aber, wenn der Betroffene vorher dazu einwilligt. Die Einwilligung ist freiwillig. Insoweit wird auf das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen (FGLG) hingewiesen. Danach gelten Flächen, die nach Maßgabe der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union über Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik über sonstige Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe stillgelegt worden sind, weiterhin als landwirtschaftlich genutzte Flächen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 FGLG). Dazu zählen auch Flächen, die der 20jährigen Stilllegung unterlegen waren. Die für die Landwirtschaft in anderen Rechtsgebieten geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere im Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Grundstücksverkehrsrechts, des Landpachtverkehrsrechts, des Baurechts, des Naturschutzrechts und der Statistik und des Wasserrechts finden weiterhin Anwendung. § 1 Abs. 2 Satz 1 FGLG). § 1 Abs. 3 FGLG bestimmt, dass bei der Anwendung der von Abs. 2 Satz 1 erfassten Rechtsvorschriften die in Folge der Stilllegung geänderte Beschaffenheit der von Abs. 1 erfassten Flächen unberücksichtigt bleibt. Insbesondere bleibt das Recht, diese Flächen nach Beendigung der Stilllegungsperiode in derselben Art und demselben Umfang wie zum Zeitpunkt vor der Stilllegung nutzen zu können, unberührt. **Siehe hierzu und zu weiteren Vorgaben auch Ziffer 3 meines beigefügten Schreibens.**

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat schriftlich oder in Textform gegenüber der im Briefkopf genannten Stelle zu erfolgen. Im Falle der schon erfolgten Weitergabe der Daten wird der Widerruf an die für den Vertragsnaturschutz für Sie zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet. Diese wird die Daten löschen.

Erklärung:

Hiermit willige ich ein, dass die unten aufgeführten Daten zu den bislang geförderten Flächen gem. den Richtlinien für die Förderung der 20-jährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 07.05.1997 – AZ: II A 6 – 72.40.52 in der jeweils gültigen Fassung von dem **Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten**, als Nachfolger der damaligen Bewilligungsbehörde für die 20-jährige Stilllegung, an die zuständige Bewilligungsbehörde weitergegeben werden dürfen, damit durch diese im Vorfeld der Grundantragstellung auf Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz die Kontaktaufnahme und ggfls. ein gezieltes Förderangebot erfolgen kann.

Ich bestätige, dass ich der Eigentümer der Fläche bin (Pächter dürfen diese Einwilligungserklärung nicht erteilen).

Es handelt sich ausschließlich um folgende Daten

- Unternehmernummer
- Vorname, Name
- Adresse
- Grundantragsjahr
- Laufende Nummer des Feldblocks
- FLIK
- Schlagnummer
- Teilschlag
- Festgestellte Fläche in Hektar
- Nutztart

Ort, Datum

Unterschrift
